

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.10.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	700,00	294.400,00	293.700,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	13.500,00	381.500,00	368.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	12.800,00	87.100,00	74.300,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	700,00	294.200,00	293.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.500,00	0,00	81.500,00	144.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.585.500,00	0,00	7.302.500,00	12.888.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	0,00	8.000.000,00	13.000.000,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 7.302.500,00 EUR auf 12.500.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 5.680.300,00 EUR auf 12.000.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 auf 0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2019 erteilt.

Eckernförde, 19. 11.2019

Breitbandzweckverband des Amtes Schlei-Ostsee
Der Verbandsvorsteher

L.S.

gez. Keinberger